



GZ: ABT06-136529/2023-1

Graz, am 07.07.2023

Ggst.: Basiskonzept Kinderschutz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Viele Einrichtungen und auch Träger:innen haben den Wert eines Kinderschutzkonzeptes für Ihre Einrichtungen erkannt und möchten sich auf den Weg machen, ein solches zu verfassen. Diese **freiwillige Umsetzung**, die ganz essentiell sowohl dem Schutz der Kinder als auch der Mitarbeiter:innen und der Erhalter:innen dient, benötigt eine Orientierung, welche Inhalte ein qualitatives Kinderschutzkonzept umfassen soll.

Das Referat Kinderbildung und -betreuung hat gemeinsam mit „ECPAT Österreich - Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Rechte der Kinder vor sexueller Ausbeutung“ (<https://www.ecpat.at/>) ein **Basis-Kinderschutzkonzept** für die Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen erarbeitet. Dieses bearbeitbare Dokument im Word-Format soll das Fachpersonal und Träger:innen bei der Entwicklung eines Kinderschutzkonzeptes unterstützen: vorgefertigte Textbausteine können übernommen, erweitert oder angepasst werden. Für die Erarbeitung individualisierter Bereiche stehen hilfreiche Anleitungen und Checklisten (Dokumente 01a, 01b, 02,03, 04) zur Verfügung, damit auch bereits in den Einrichtungen vorhandene Unterlagen gesichtet, genutzt und die Arbeit am Konzept vereinfacht wird.

Das Basiskonzept orientiert sich an den Standards der internationalen Keeping Children Safe Coalition, die auch von der Europäischen Kommission in ihren Fördervorgaben verpflichtend vorgesehen sind. Die gesamten Unterlagen stehen auch auf der Plattform PQE-Moodle zum Download zur Verfügung (<https://pqe.stmk.gv.at/>), zu der jede Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung der Steiermark Zugang hat.

Die Erarbeitung eines Kinderschutzkonzeptes ist für elementare Bildungseinrichtungen in der Steiermark **nicht verpflichtend**. Somit sind die Unterlagen im Anhang als Arbeitshilfe für jene Fachpersonen und Träger:innen zu verstehen, die **freiwillig** ein Kinderschutzkonzept für ihre Einrichtungen verfassen möchten.

In diesem Zusammenhang wird auf die Novellierung des § 26 StKBBG 2019 hingewiesen, die eine Verpflichtung des Fachpersonals in elementaren Bildungseinrichtungen zum Besuch einer halbtägigen Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Kinderschutz“ pro Kinderbetreuungsjahr vorsieht. Entsprechende Fortbildungen werden ab Herbst vom Referat Kinderbildung und –betreuung zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Die Abteilungsleiter-Stellvertreterin i.V.

Mag. Franz Schober
(elektronisch gefertigt)